

Antrag

**der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Grietje Bettin, Volker Beck (Köln),
Monika Lazar, Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Hans-Christian Ströbele,
Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Datenschutz bei der Verwendung von RFID-Chips sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Radiofrequenz-Identifikation (RFID) ist eine Zukunftstechnologie mit großen Potentialen. Täglich erreichen neue Anwendungsmöglichkeiten die Praxisreife. In der Logistik sind die kleinen Funkchips mit den gespeicherten Produktinformationen nicht mehr wegzudenken: hier können sie Warenströme sicherer machen und Prozessabläufe effizienter gestalten. So können z. B. mithilfe der RFID-Technik Waren selbständig zu ihrem Ziel finden. Die kleinen Funk-Chips gelten als die technische Grundlage für das sog. Ubiquitous Computing, in dem Gegenstände „denken“ und miteinander kommunizieren können. Die kontaktlos auslesbaren RFID-Chips dringen zunehmend in unser Alltagsleben ein. Unser digitales Gesichtsbild ist im EU-Reisepass auf RFID-Chips genauso gespeichert wie der Fingerabdruck. In Bibliotheken wird das Ausleihen von Büchern zunehmend mithilfe von RFID-Chips organisiert. Im Warenverkehr sollen die kleinen Funkchips in Zukunft den bisher verwendeten Strichcode ersetzen. RFID-Chips finden wir heute auf Jeans genauso wie auf Müslipackungen. In Großbritannien hergestellte Zigarettenpackungen enthalten seit Oktober 2007 einen RFID-Chip, der helfen soll, Schmuggel, Fälschungen und Steuerhinterziehung zu vermeiden. Die breite Palette der zukünftigen Anwendungen wird in RFID-Stores, auf Ausstellungen und Messen demonstriert.

Diese Entwicklung löst bei Verbraucherinnen und Verbrauchern Ängste und Bedenken aus. Eine von der EU-Kommission durchgeführte Konsultation kam zu dem Ergebnis, dass nur 15 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer davon ausgehen, dass die Vorschläge der Industrie zur Selbstregulierung den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger ausreichend gewährleisten. 55 Prozent der Befragten sprachen sich für gesetzliche Regelungen aus.

Der Bundestag hält es für unabdingbar, dass die Anwendung der RFID-Technologie begleitet wird von einer breiten gesellschaftlichen und politischen Diskussion, die die berechtigten Bedenken und Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt, Chancen und Risiken abwägt und sicherstellt, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bei der Anwendung dieser neuen Technologie gewährleistet wird.

2. RFID-Technologie ist weltweit auf dem Vormarsch. Das Marktvolumen wird sich nach Prognosen von ca. 1,85 Mrd. US-Dollar in 2005 auf 12 bis 22 Mrd.

US-Dollar im Jahr 2010 weltweit steigern. Damit dieses Potenzial national, europäisch und global optimal genutzt werden kann, sind verbindliche Standards und harmonisierte europäische Regelungen im Bereich der Frequenzordnung unerlässlich.

Der Bundestag begrüßt daher die Entscheidung der EU-Kommission vom 23. November 2006 zur Harmonisierung der Frequenzbänder für Geräte zur Funkfrequenzkennzeichnung im Ultrahochfrequenzband und begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Kommission, bis Ende 2007 anwendungsbezogene Leitlinien durch eine Facharbeitsgruppe erarbeiten zu lassen. Verbindliche Aussagen zu den von den Datenschutzbehörden und Verbraucherschutzorganisationen erhobenen Forderungen zu Transparenz, Kennzeichnungspflicht, Deaktivierung, Datensicherheit und Profilbildung müssen in diesen Leitlinien getroffen werden. Das Potential der RFID-Technologie kann sich nur entfalten, wenn Akzeptanz und Vertrauen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern hergestellt wird.

3. Der Bundestag sieht Gefahren bei der Anwendung der RFID-Technologie im Endkundenbereich.

Die flächendeckende Einführung von RFID-Chips, bei der alle Waren eindeutig gekennzeichnet werden können, ermöglicht die Erstellung von detaillierten individuellen Verhaltens- und Konsumprofilen. Gegen dieses erhöhte Risiko für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung muss das Selbstbestimmungsrecht der Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt werden. Hierfür sollte eine Opt-in-Klausel eingeführt werden, die vorschreibt, dass die nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bereits notwendige Einwilligung für die Verwendung von Daten erst durch das Ankreuzen einer Auswahlalternative mit „Ja“ erteilt wird.

Der Einsatz der RFID-Technologie im Warenverkehr schafft bislang unge löste datenschutzrechtliche Probleme.

Für den Unternehmer, der den RFID-Chip ursprünglich verwendet hat, besteht derzeit keine Löschungspflicht, wenn er die Ware dem Kunden überlässt. Auf die Daten, die auf einfachen Chips über ein Produkt gespeichert werden, findet das Bundesdatenschutzgesetz keine Anwendung. Sie haben aber durchaus datenschutzrechtliche Relevanz. Durch die eindeutige Seriennummer des Chips kann jeder Gegenstand eindeutig identifiziert werden. So können über Chips, die sich etwa in einem Anzug, einer Hose oder einem Portemonnaie befinden, beim Betreten eines Kaufhauses kontaktlos und daher unbemerkt ausgelesen werden. Das identifizierte Produkt lässt Rückschlüsse auf das Konsumverhalten der Person zu. Durch die Verknüpfung mit Hintergrunddatenbanken könnte die Person über den Gegenstand sogar identifiziert werden. So sieht die IBM „patent application 20020165758“ z. B. vor, Personen, die ein Kaufhaus betreten, anhand von mitgeführten RFID-Chips zu identifizieren und bestimmte Eigenschaften zu erfahren, um so speziell zu dieser Person oder zu diesen Eigenschaften passende Produkte zu bewerben. Nach Medienberichten gehen die Überlegungen sogar soweit, den als „besonders kaufkräftig“ identifizierten Kundinnen und Kunden besonders günstige Angebote zu offerieren. Die weniger Kaufkräftigen gehen dabei leer aus.

Solche unbemerkten Klassifizierungen und „Diskriminierungen“ darf es nicht geben. Das Auslesen der Chips muss transparent, also klar nachvollziehbar erfolgen. Es muss die Möglichkeit bestehen, sich diesen Prozessen zu entziehen. Dies muss durch eine dauerhafte Deaktivierung der Chips an der Kasse sichergestellt werden, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes gewünscht. Die Deaktivierung des Funkchips darf mit keinerlei Nachteilen

für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbunden sein, wie z. B. dem Verlust der Gewährleistungsrechte.

4. Der Bundestag erwartet, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher vor den Risiken der RFID-Technologie im Warenverkehr wirksam geschützt werden. Das Bundesdatenschutzgesetz schützt zwar personenbezogene Daten, nicht aber vor sämtlichen Risiken der RFID-Technologie. Da die Regelungen des BDSG „technikneutral“ gefasst sind, ist es nicht sinnvoll, alle bestehenden und künftig möglichen unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten der RFID-Technologie im Detail gesetzlich zu regeln. Der Bundestag verlangt daher von der Wirtschaft, dass sie ihrer Verantwortung gerecht wird und eine allgemeinverbindliche Selbstverpflichtung eingeht, die die RFID-Technik datenschutz- und verbraucherfreundlich ausgestaltet. Ziele und Inhalte der Selbstverpflichtung sind gemeinsam mit Datenschutz- und Verbraucherschutzverbänden festzulegen. Ihre Einhaltung ist durch unabhängige Kontrollen zu überprüfen. Für Verstöße gegen die Selbstverpflichtung sind Sanktionen im Bundesdatenschutzgesetz festzuschreiben, die auch von Verbraucherverbänden einklagbar sein müssen.

Sollte es zu keiner von Datenschutzbehörden und Verbraucherverbänden akzeptierten Selbstverpflichtung kommen, ist der Gesetzgeber gefragt.

5. Der Bundestag sieht darüber hinaus die Notwendigkeit, die Umweltaspekte zu untersuchen. RFID-Chips bestehen aus Kupfer, Blei und Silberleiterbahnen. Sollten die RFID-Chips massenhaft global eingesetzt werden, besteht die Gefahr, dass durch ihre Entsorgung die Umwelt wesentlich stärker belastet würde als dies derzeit z. B. durch Batterien geschieht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf europäischer Ebene einzusetzen für:
 - a) harmonisierende Regelungen, die einen grenzüberschreitenden Einsatz von RFID-Chips ermöglichen,
 - b) einheitliche Regelungen, die sanktionsbewehrt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleisten,
 - c) die Entwicklung von Konzepten für einen umweltverträglichen Einsatz der RFID-Technologie;
2. umgehend Verhandlungen mit der Wirtschaft aufzunehmen, mit dem Ziel, bis zum Frühjahr 2008 eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft für den Einsatz der RFID-Technologie im Kundenverkehr herbeizuführen, die von den Datenschutzbeauftragten und Verbraucherverbänden als ausreichend akzeptiert wird. Der Inhalt dieser Selbstverpflichtung muss:
 - a) durch unabhängige Kontrollen überprüft werden und einklagbar sein,
 - b) Sanktionen im BDSG für Verstöße vorsehen, die von den Verbraucherschutzorganisationen im Rahmen einer Verbandsklage gerichtlich geltend gemacht werden können,
 - c) eine deutlich sichtbare Kennzeichnung von RFID-Chips und Lesegeräten sowie eine Informationspflicht über Einsatz, Verwendungszweck und Inhalt von RFID-Chips vorsehen,
 - d) eine endgültige Deaktivierung der RFID-Chips an den Kassen der Geschäfte vorsehen, es sei denn der Verbraucher wünscht ausdrücklich das Gegenteil,
 - e) sicherstellen, dass Konsumprofile nur aufgrund einer „opt-in“-Einwilligung der Kundinnen und Kunden erstellt werden können,

- f) sicherstellen, dass die Geräte, die mit der Verarbeitung von RFID-Daten zu tun haben, technisch bestmöglich vor unbefugten Zugriffen geschützt sind,
 - g) jede Benachteiligung von Verbraucherinnen und Verbrauchern verbieten, die die RFID-Tags deaktivieren lassen,
 - h) sicherstellen, dass RFID-Tags nicht als technische Schutzmaßnahme missbraucht werden, um Verbraucherinnen und Verbraucher einseitig zu benachteiligen,
 - i) gewährleisten, dass auch in Zukunft die Möglichkeit erhalten bleibt, anonym einzukaufen;
3. falls die unter Nummer 2 geforderte Selbstverpflichtung nicht bis zum Frühjahr 2008 zustande kommen sollte, einen Gesetzesentwurf mit dem entsprechenden Inhalt vorzulegen;
 4. auch unter Beachtung der Ergebnisse und Empfehlungen der Studie „Auswirkungen eines RFID-Masseneinsatzes auf Entsorgungs- und Recyclingsysteme“ und des „Zukunftsreports Ubiquitäres Computing“ des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag hinsichtlich der Auswirkungen der Verwendung von RFID-Chips auf die Umwelt zügig Konzepte für einen umweltverträglichen Einsatz der RFID-Technik zu entwickeln.

Berlin, den 14. November 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion